

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.11.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) 27. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987
Betroffene Produktgruppe 11.11.04 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Gebührenbereich
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Die 27. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.
Begründung: Anfang 2014 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich noch ca. 175 Kleinkläranlagen und ca. 90 abflusslose Gruben vorhanden sein. Letztere befinden sich zu rund 65 % im Wochenendhausgebiet Markengrund. Im Bereich Markengrund werden voraussichtlich auch im Jahr 2014 noch weitere Anschlüsse an die städtische Kanalisation vorgenommen. Dies wird zu einem weiteren Rückgang bei der Gesamtabfuhrmenge und den Anfahrten führen, so dass eine Anhebung der Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unumgänglich ist. Der Preisanstieg ist auf die Reduzierung der Anlagen (geringere Mengen) sowie auf die Anzahl der Abfuhr zurückzuführen. Die Leistungen des Abfuhrunternehmens werden aufgrund der in Anspruch genommenen Verlängerung eines 2-Jahresvertrages weiterhin zu den gleichen Bedingungen wie in 2013 angeboten. Darüber hinaus wurden die Personal- und Sachkosten auch für die Planung 2014 reduziert.

Insgesamt ist folgende Erhöhung der Entsorgungsgebühren erforderlich:

- Anfahrtpauschale von 34,00 € auf 37,20 € (+9,4 %)
- mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 56,70 € auf 59,30 € pro m³ (+4,6 %)
- mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 44,10 € auf 48,40 € pro m³ (+9,8 %)

In der Informationsvorlage Nr. 4867/2009-2014 in der AfUK-Sitzung im September 2012 wurden unterschiedliche Gebührenmodelle vorgestellt, die sowohl unter Rechtsaspekten als auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit geprüft wurden. Es wurde dort festgestellt, dass keines der rechtlich möglichen Modelle eine befriedigende Lösung bietet, um angesichts sinkender Anlagenzahlen eine gewisse Gebührenstabilität zu erreichen. Andererseits wurde erläutert, dass die Kosten der Schlamm Entsorgung moderner, dem Stand der Technik entsprechender Anlagen nur einen geringen Anteil der Vollkosten dieser Anlagen ausmachen und somit nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der Betreiber führen.

Das Umweltamt wird in 2014 die Stammdaten der einzelnen Anlagen überprüfen und den Betreibern mit den größten spezifischen Entsorgungskosten eine individuelle Beratung anbieten. Über den Sachstand wird mit der nächsten Gebührenvorlage berichtet.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
I. V.

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.